

Bundeskabinett verabschiedet Gesetzentwurf zur Änderung des Wärmeplanungsgesetzes

Ein „großer Wurf“ ist ausgeblieben – war aber auch nicht zu erwarten. Die am 27. Mai 2026 vom Bundeskabinett beschlossene Neufassung des Wärmeplanungsgesetzes ist dennoch ein Erfolg für ehrenamtliches fachliches Engagement.

Unter maßgeblicher Mitwirkung der Ingenieurkammer Sachsen hatte die Bundesingenieurkammer im Rahmen der Verbändeanhörung Anfang Mai eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Der Kabinettsentwurf greift wichtige Anliegen auf, insbesondere bei der Ausgestaltung der Kälteplanung und bei der vereinfachten Wärmeplanung für Kommunen mit bis zu 15.000 Einwohnern. Positiv hervorzuheben ist, dass die Kälteplanung nun deutlich konkreter gefasst und stärker mit Aspekten der Klimaanpassung verzahnt wurde. Bezüge zu Hitzebelastungskarten, Klimaanpassungskonzepten, Hitzeaktionsplänen sowie zu Maßnahmen mit kühlender Wirkung einschließlich Bepflanzungen finden sich nun ausdrücklich im Gesetzestext wieder.

Auch die Einführung und systematische Ausgestaltung der vereinfachten Wärmeplanung für kleinere Kommunen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Gerade dort, wo personelle und finanzielle Ressourcen begrenzt sind, schafft das mehr Praxisnähe und reduziert den bürokratischen Aufwand spürbar. Ebenso ist zu begrüßen, dass die Wärmeplanung insgesamt stärker auf eine strukturierte Datenbasis und auf die spätere Umsetzung ausgerichtet wird.

Gleichwohl hätte sich die Ingenieurkammer Sachsen insgesamt einen ambitionierteren Kabinettsentwurf gewünscht. Mehrere fachlich wichtige Anregungen wurden nicht oder nur teilweise aufgegriffen. So fehlt weiterhin eine verpflichtende und vertiefte Berücksichtigung der verfügbaren Netzkapazitäten, wie sie aus Sicht der Planungspraxis sinnvoll gewesen wäre. Auch die Forderung nach einer belastbaren und prüffähigen Dokumentation der Rahmenbedingungen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurde nicht aufgenommen. Ebenso bleiben Fragen der Verantwortungsabgrenzung bei Wasserstoff- und Methanoptionen sowie weitergehende technische Anforderungen an die Ergebnisdarstellung offen.

Trotz dieser Punkte zeigt sich: Der Einsatz in der Verbändeanhörung hat sich gelohnt. Mehrere zentrale Anliegen wurden aufgegriffen und in den Entwurf übernommen.

Diesbezüglich gilt ein besonderer Dank der Projektgruppe Energie und dem Fachausschuss Nachhaltigkeit der Ingenieurkammer Sachsen für die fachlich fundierte und engagierte Mitwirkung!

Die Verabschiedung des Gesetzes durch das Parlament steht noch aus, aber eines ist schon jetzt sicher: Es werden weiterhin qualifizierte Planer gebraucht, die Kommunen bei der Umsetzung unterstützen. Diese finden sich im [Verzeichnis der Fachingenieure kommunale Wärmeplanung der Ingenieurkammer Sachsen](#). Der entsprechende **nunmehr 4. Qualifikationslehrgang** wird derzeit an die neue Gesetzeslage angepasst und soll im Wintersemester starten. Weitere Informationen folgen.

Weiterführende Informationen:

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 27.04.2026:

<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/2026/20260430-entwurf-eines-gesetzes-zur-aenderung-des-waermeplanungsgesetzes.pdf>

Stellungnahme der Bundesingenieurkammer vom 06.05.2026:

<https://bingk.de/bingk-stellungnahme-gesetzesentwurf-aenderung-des-waermeplanungsgesetzes/>

Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 29.05.2026:

<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2026/0301-0400/0332-26.html>

Ihre Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle:

Dipl.-Ing. Harriet Lößnitz M. A.

Referatsleiterin Ingenieurwesen und Akademie

T 0351 43833-67

E loessnitz@ing-sn.de